

Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.

p. Adr. Landratsamt Berchtesgadener Land; Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall

Mitgliederversammlung

Sitzung am 18.03.2024 - Ergebnisprotokoll

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:00 Uhr
Ort: Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall, gr. Sitzungssaal
Vorsitz: 1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern
Protokollführer: Stefan Neiber

An- / Abwesenheit der Vereinsmitglieder: anwesend: 22, abwesend: 18

Nr.	Mitglied – Behörde/Institution	Anwesend	Bemerkung:
1	Gemeinde Ainring	1. Bgm. Martin Öttl	
2	Gemeinde Anger	1. Bgm. Markus Winkler	
3	Stadt Bad Reichenhall	---	entschuldigt
4	Gemeinde Bayerisch Gmain	1. Bgm. Armin Wierer	
5	Markt Berchtesgaden	1. Bgm. Franz Rasp	
6	Gemeinde Bischofswiesen	2. Bgm. Thomas Resch	
7	Stadt Freilassing	1. Bgm. Markus Hiebl	
8	Stadt Laufen	1. Bgm. Hans Feil	
9	Markt Marktschellenberg	GLin Eva Angerer	stimmberechtigt (*)
10	Gemeinde Piding	---	
11	Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden	---	entschuldigt
12	Gemeinde Saaldorf-Surheim	2. Bgm. Maximilian Lederer	
13	Gemeinde Schneizlreuth	1. Bgm. Wolfgang Simon	ab TOP 2!
14	Gemeinde Schönau a. Königssee	3. Bgmin Elisabeth Rasp	
15	Markt Teisendorf	3. Bgm. Georg Quentin	
16	Landkreis Berchtesgadener Land	Landrat Bernhard Kern	
17	BGL Wirtschaftsservice GmbH	GFin Anja Friedrich-Hussong	
18	Solidargemeinschaft BGL e.V.	---	entschuldigt
19	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall/Bayer. Gmain GmbH	---	
20	Verein zur Förderung bäuerlicher Strukturen im BGL	---	entschuldigt
21	Bayerischer Bauernverband - KV BGL	---	entschuldigt
22	Bund Naturschutz – KGr. BGL	Vors. Rita Poser	
23	Landesbund für Vogel- und Naturschutz – KGr. BGL	Ehrenamtsbeauftr. Andrea Zinner	stimmberechtigt (*)
24	Deutscher Alpenverein Sektion Berchtesgaden	---	
25	Deutscher Alpenverein Sektion Bad Reichenhall	---	
26	Bayerische Staatsforsten AöR Forstbetrieb Bgd.	FBL Daniel Müller	
27	Nationalparkverwaltung Berchtesgaden	---	
28	Privatperson Otto Kamplade	---	entschuldigt
29	Anb. Gem. "Urlaub auf dem Bauernhof"	---	
30	DEHOGA Bayern – Kst. Bgd.	---	entschuldigt
31	Diakonie Service & Pflege GmbH – Dst. Freilassing	---	
32	Caritasverband Erzd. München u. F. e.V. - KV BGL	GFin Franziska Fritz	
33	Privatperson Monika Tauber-Spring	---	entschuldigt



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayrisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Vorsitzender:
Bernhard Kern
Landrat

34	Verwaltungsst. Biosphärenregion BGL – Reg. v. Ob.	---	entschuldigt
35	Verband landwirtschaftl. Fachbildung Laufen u. TS	---	
36	Privatperson Christian Sichert	---	entschuldigt
37	Privatperson Onur Bakis	Herr Onur Bakis	
38	Privatperson Wolfgang Koch	Herr Wolfgang Koch	
39	Bäuerinnen im BGL e. V.	1. Vors. Brigitte Leitenbacher	
40	Privatperson Hans Haunerding	Hans Haunerding	

(*) = die jeweilige Stimm- bzw. Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen

Gäste:

- Johann Kölbl (AELF Rosenheim, LEADER-Koordinator)
- Sascha Schnürer (Schnürer & Company GmbH, LAG-Management)
- Michaela Schenkl (Schnürer & Company GmbH, LAG-Management)
- Paul Grafwallner (BN BGL, Vorstandsmitglied)
- Stefan Neiber (LRA BGL - Stabstelle Landkreisentwicklung, Leiter der LAG-Geschäftsstelle)

Sitzungsverlauf:

TOP 1: Begrüßung und Bericht
<p><u>Begrüßung:</u> Der 1. Vorsitzende Landrat Bernhard Kern begrüßt alle anwesenden Vereinsmitglieder und die teilnehmenden Gäste, insbes. LEADER-Koordinator Johann Kölbl vom AELF Rosenheim sowie Sascha Schnürer und Michaela Schenkl vom LAG-Management der Schnürer & Company GmbH aus Obertaufkirchen.</p> <p>Landrat Kern bedankt sich daraufhin zunächst bei Herrn Kölbl für seine vielfältige Unterstützung der LAG Berchtesgadener Land in den vergangenen Jahren. Anschließend stellt er das LAG-Management vor und betont, dass mit der Beauftragung der Fa. Schnürer & Company GmbH die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit der vergangenen Förderperiode nun auch in den kommenden Jahren seine Fortsetzung finden kann.</p> <p>Herr Schnürer erwidert, dass er sich über die neuerliche Beauftragung sehr freut und dadurch auch eine hervorragende Grundlage für eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit für das BGL sieht.</p> <p><u>Feststellung der Beschlussfähigkeit:</u> Der Vorsitzende stellt dann fest, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Ladung zur Mitgliederversammlung gem. § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung frist- und formgerecht erfolgt ist: zweiwöchige Ladungsfrist, die offizielle Einladung ist am 4. März 2024 per E-Mail bzw. Post versendet worden (eine Terminankündigung erfolgte am 23. Februar 2024), - die Sitzungsvorlage zu den Beschluss-Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 am 12. März 2024 versendet worden ist, - und die Mitgliederversammlung gem. § 7 der Vereinssatzung beschlussfähig ist. <p><u>Tagesordnung:</u> Der Vorsitzende stellt den Anwesenden die weitere Tagesordnung vor: TOP 1: Begrüßung und Bericht TOP 2: Bericht des LAG-Managements TOP 3: <u>Beschluss:</u> Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES):</p>

- auf Seite 17, Kap. 4.1.5 und 4.1.6: Verfahren zur Einberufung eines Fachbeirats
- auf Seite 26, Kap. 4.2.3: Zustimmungsverfahren bzgl. Öffnung der Förder-Obergrenze
- Anlage 3 der LES: Änderung der Checkliste für das Projektauswahlverfahren

TOP 4: Beschluss: Änderung der Vereinssatzung:

- § 6 Abs. 1 Spiegelstrich 1: Erweiterung der Befugnisübertragung auf das Entscheidungsgremium in Bezug auf die Änderung/Fortschreibung der LES (siehe auch TOP 5!)
- § 9 Abs. 1 und 5: Zuständigkeit des Entscheidungsgremiums in Bezug auf die Änderung/Fortschreibung der LES

TOP 5: Beschluss: Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und Änderung/Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium

TOP 6: Weitere Anträge und Sonstiges

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche aus der Mitgliederversammlung.

Bericht:

Vorsitzender Landrat Bernhard Kern und Stefan Neiber berichten daraufhin kurz über die Ereignisse/Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung am 24. Mai 2023, insbesondere über die wichtigsten Maßnahmen der Geschäftsstelle im 2. Halbjahr 2023:

- der Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen Landkreis und LAG,
- die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beauftragung des LAG-Managements,
- die Erstberatung bzw. –begleitung für potentielle Antragssteller in der neuen Förderperiode,
- die Beratung bzw. Begleitung der noch in Umsetzung befindlichen Projektträger der alten Förderperiode und
- die Teilnahme an Informations-/Vernetzungstreffen in LEADER-Bayern und der EuRegio S-BGL-TS.

Zu dem Bericht des 1. Vorsitzenden gibt es anschließend keine Fragen der Mitglieder.

TOP 2: Bericht des LAG-Managements

Frau Schenkl erläutert folgende Themen/Punkte (siehe Anlage „TOP 2“) und beantwortet entsprechende Fragen dazu aus dem Gremium:

- Kurzvorstellung der Ansprechpartner beim LAG-Management
- Verweis auf Homepage der LAG BGL
- Übersicht zu den noch nicht abgeschlossenen Projekten aus der Förderperiode 2014 – 2022
- Übersicht zu den aktuellen Projekten in Vorbereitung und weiteren Projektideen
- Aktueller Stand bzgl. Antragsverfahren, Formblätter, Merkblätter
- Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften bzgl. LEADER
- Erläuterung der wichtigsten Eckpunkte der Förderperiode 2023 - 2027
- Eckpunkte der LES in der Förderperiode 2023 – 2027

Nachdem es aus der Mitgliederversammlung keine weiteren Fragen dazu gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Schenkl für Ihre Erläuterungen zu den verschiedenen Themen.

TOP 3: Beschluss: Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

1. Seite 17, Kap. 4.1.5 und 4.1.6:

Verfahren zur Einberufung eines Fachbeirats

Frau Schenkl und Herr Neiber erläutern, dass nachfolgende Streichungen (**rote Schriftfarbe!**) auf Seite 17 notwendig sind, da ein Fachbeirat gem. der Vereinssatzung (§ 10) bei Bedarf vom Vorsitzenden eingerichtet wird:

4.1.5 Entscheidungsgremium

(...)

~~Die Wahl erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 **zusammen mit der Berufung des Fachbeirats.**~~

(...)

4.1.6 Fachbeirat

Neben dem Entscheidungsgremium hat der Vorstand einen Fachbeirat installiert, der auch aus Nichtmitgliedern besteht und ohne Stimmrecht an Sitzungen oder vorab in der Projektabwicklung entsprechend beratend hinzugezogen werden kann.

Vorgesehen für die neue Förderperiode sind hierbei der LEADER-Koordinator, das Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt, der Gleichstellungsbeauftragte am Landratsamt und ein Vertreter des Jugendamts. Falls in der Region ILE's installiert sind, werden auch diese über den Fachbeirat involviert.

~~Die Berufung erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 **zusammen mit der Berufung des Entscheidungsgremiums.**~~

(...)

Nachdem es aus der Mitgliederversammlung keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land am 18. März 2024 beschließt die vorgenannten Streichungen auf Seite 17, Kap. 4.1.5 und 4.1.6 der LES in der Fassung vom 24.05.2023 bzgl. des Verfahrens zur Einberufung eines Fachbeirats.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

→ Die Mitgliederversammlung vom 18. März 2024 hat v. g. Beschluss ohne Gegenstimme gefasst.

2. Seite 26, Kap. 4.2.3:

Zustimmungsverfahren bzgl. Öffnung der Förder-Obergrenze

Frau Schenkl und Herr Neiber erläutern, dass nachfolgende Streichung bzw. Ergänzung (**rote Schriftfarbe!**) auf Seite 26 aufgrund der geänderten Vorgaben der aktuellen LEADER-Richtlinie notwendig ist:

(...)

~~Es ist eine Mindestpunktzahl in Höhe von 18 Punkten von 36 Punkten (50%) zu erreichen, damit ein Projekt überhaupt befürwortet werden kann. Das Entscheidungsgremium nimmt dabei keinen Einfluss auf die Höhe der Förderung. Es gelten die Fördersätze der LEADER Richtlinie in seiner zum Zeitpunkt der Förderung geltenden Höhe bzw. Obergrenze.~~

~~Wenn ein Projektträger eine Öffnung der Obergrenze und somit einer hohen Förderung anstrebt, erfordert dies eine Mindestpunktzahl von 80 % der Maximalpunktzahl. **und einer ausdrücklichen Zustimmung des Entscheidungsgremiums (z.B. Orientierungswerte je Entwicklungsziel, etc.), sodass sichergestellt ist, dass das Projekt eine überregionale Bedeutung hat.**~~

Zudem ist eine Genehmigung des StMELF erforderlich. Beihilferechtliche Begrenzungen bleiben davon unberührt.

(...)

Nachdem es aus der Mitgliederversammlung keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgader Land am 18. März 2024 beschließt die vorgenannte Streichung bzw. Ergänzung auf Seite 26, Kap. 4.2.3 der LES in der Fassung vom 24.05.2023 bzgl. des Zustimmungsverfahrens zur Öffnung der Förder-Obergrenze.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

→ Die Mitgliederversammlung vom 18. März 2024 hat v. g. Beschluss ohne Gegenstimme gefasst.

3. Anlage 3 der LES:

Änderung der Checkliste für das Projektauswahlverfahren

Herr Neiber erläutert, dass die Checkliste für das Projektauswahlverfahren als Anlage 3 Bestandteil der LES ist. Diese aktuell gültige Checkliste in der Fassung vom 24.05.2023 ist u. a. in folgenden Punkten abzuändern bzw. den Vorgaben der LEADER-Richtlinie anzupassen:

- Online-Sitzungen werden in die Auswahl auf Seite 1 aufgenommen.
- Bei Punkt 3 „Nutzen f. das LAG-Gebiet“ wird die Formulierung bei 3 Punkten wie folgt angepasst: „und ggf.“ wird gestrichen, dafür wird das Wort „oder“ eingefügt.
- Die zusätzlichen Anforderungen gelten erst für Projekte über **250.000 €**.
- Eine Zustimmung des Entscheidungsgremiums (überregionale Bedeutung) ist nicht erforderlich, da bei einer Überschreitung die Vorgaben in der LEADER-Richtlinie (7.2.7) greifen.

Frau Schenkl präsentiert daraufhin die entsprechend geänderte Fassung der Checkliste (siehe Anlage „TOP 3.3“).

Nachdem es aus der Mitgliederversammlung keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgader Land am 18. März 2024 beschließt die vorgenannten Änderungen in der Checkliste Projektauswahlkriterien EU-Förderphase 2023-2027 für Einzel- und Kooperationsprojekte.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

→ Die Mitgliederversammlung vom 18. März 2024 hat v. g. Beschluss ohne Gegenstimme gefasst.

TOP 4: Beschluss: Änderung der Vereinssatzung

1. § 6 Abs. 1 Spiegelstrich 1:

Erweiterung der Befugnisübertragung auf das Entscheidungsgremium in Bezug auf die Änderung/Fortschreibung der LES

Herr Neiber erläutert, dass die aktuelle Formulierung bzgl. der Befugnisübertragung auf das Entscheidungsgremium nicht eindeutig genug ist, die Befugnis zur Änderung/Fortschreibung der LES muss klar formuliert sein. Nachfolgende Ergänzung (**rote Schriftfarbe!**) ist somit notwendig:

(...)

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- *die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung **und Änderung/Fortschreibung** der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 9)*

(...)

Nachdem es aus der Mitgliederversammlung keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land am 18. März 2024 beschließt die vorgenannte Ergänzung in § 6 Abs. 1 Spiegelstrich 1 der aktuell gültigen Vereinssatzung.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

→ Die Mitgliederversammlung vom 18. März 2024 hat v. g. Beschluss ohne Gegenstimme gefasst.

2. § 9 Abs. 1 und 5:

Zuständigkeit des Entscheidungsgremiums in Bezug auf die Änderung/Fortschreibung der LES

Herr Neiber erläutert, dass die aktuelle Formulierung bzgl. der Befugnisübertragung auf das Entscheidungsgremium nicht eindeutig genug ist, die Befugnis zur Änderung/Fortschreibung der LES muss klar formuliert sein. Nachfolgende Ergänzung (**rote Schriftfarbe!**) ist somit notwendig:

(...)

§9 Entscheidungsgremium

*(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung **sowie zur Änderung/Fortschreibung** der lokalen Entwicklungsstrategie.*

(...)

*(5) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung **sowie zur Änderung/Fortschreibung** der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.*

(...)

Nachdem es aus der Mitgliederversammlung keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land am 18. März 2024 beschließt die vorgenannten Ergänzungen in § 9 Abs. 1 und 5 der aktuell gültigen Vereinssatzung.

Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

→ Die Mitgliederversammlung vom 18. März 2024 hat v. g. Beschluss ohne Gegenstimme gefasst

TOP 5: Beschluss: Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und Änderung/Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium

Herr Neiber erläutert, dass bezugnehmend auf die Beschlüsse unter TOP 4 die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und Änderung/Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium gem. § 6 Abs. 1 Spiegelstrich 1 der in der Mitgliederversammlung vom 18.03.2024 ergänzten Fassung der Vereinssatzung beschlossen werden muss.

Nachdem es aus der Mitgliederversammlung keine Fragen dazu gibt, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgader Land am 18. März 2024 beschließt die Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und Änderung/Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium gem. § 6 Abs. 1 Spiegelstrich 1 der in der Mitgliederversammlung vom 18.03.2024 ergänzten Fassung der Vereinssatzung. Ergebnis: 22 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

→ Die Mitgliederversammlung vom 18. März 2024 hat v. g. Beschluss ohne Gegenstimme gefasst

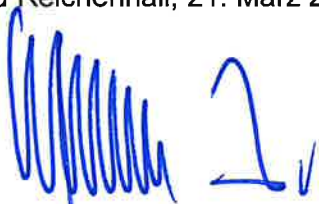
TOP 6: Weitere Anträge und Sonstiges

Es sind keine schriftlichen Anträge bei der Geschäftsstelle eingegangen.

Die nächste Mitgliederversammlung ist für Herbst 2024 geplant.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Sitzungsleiter mit einem Dank für die Teilnahme die Sitzung.

Bad Reichenhall, 21. März 2024



1. Vorsitzender Landrat Bernhard Kern



Stefan Neiber (Protokollführer)

